

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche

## SITZUNG

des

## GEMEINDERATES

am Dienstag, den 26. September 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. September 2023 durch Einzelladung per E-Mail.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Gün

ter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA           | 2. GGR Monika FISCHER        |
| 3. GGR Ing. Johannes FUCHS             | 4. GGR Stefan NAGY           |
| 5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. | 6. GR Franz AMBICHL          |
| 7. GR Ing. Johannes BÜCHINGER          | 8. GR Gudrun FRIEDRICH       |
| 9. GR Ing. Christian HUBMAYER          | 10. GR Markus KARNER-STEURER |
| 11. GR Martin PILLWATSCH               | 12. GR Anna STARKL           |
| 13. GR Wilhelm SVOBODA                 | 14. GR Michaela WAXENEGGER   |
| 15. GR Georg WINTER                    | 16. GR Alexander ZEH, MSc    |
| 17. ./.                                | 18. ./.                      |
| 19. ./.                                | 20. ./.                      |
| 21. ./.                                |                              |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |              |        |
|--------------|--------|
| 1. 2 Zuhörer | 2. ./. |
| 3. ./.       | 4. ./. |

### ENTSCHULDIGT WAREN:

- |                            |                                     |
|----------------------------|-------------------------------------|
| 1. GR Ing. Franz HAGENAUER | 2. GR DI Johann HAGENAUER           |
| 3. GR Stefan HAGENAUER     | 4. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER |
| 5. GGR Ing. Alois STROBL   | 6. ./.                              |
| 7. ./.                     | 8. ./.                              |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |        |        |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Darlehensaufnahmen für „Kinder- und Gemeindezentrum“, „Sanierung nach Unwetterschäden“, „Grundstücksankauf“ und „Güterwege-Erhaltung“
- Pkt. 4 Annahmeerklärung C005735 für die Gewährung eines Investitionszuschusses für die WVA Pyhra, BA 13, Erweiterung West und Sanierung Anschluss II. Wiener Hochquellenwasserleitung
- Pkt. 5 Annahmeerklärung des NÖ WWF, WWF-10223013/2, für die WVA Pyhra, BA 13 Erweiterung West und Sanierung Anschluss II. Wiener Hochquellenwasserleitung
- Pkt. 6 1. Nachtrag zur Mountainbike Vereinbarung vom 02.02.2023 mit den Österreichischen Bundesforsten
- Pkt. 7 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 90, KG 19415 Brunn, gemäß Teilungsplan GZ 20509 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 19.05.2023
- Pkt. 8 Vereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Pyhra für das Schuljahr 2023/2024
- Pkt. 9 Dienstbarkeitsvertrag Anschluss und Instandhaltung II. Wiener Hochquellenwasserleitung
- Pkt. 10 Kaufvertrag ASZ
- Pkt. 11 Fristerstreckung Baulandmobilisierung KG 19618 Wieden, Gst. Nr. 197/5
- Pkt. 12 Auftragserteilung Instandsetzung Güterweg Brunn
- Pkt. 13 Auftragserteilungen Fördereinreichung Glasfaserausbau Pyhra
- Pkt. 14 Auftragserteilung Zieritz & Partner - Abschlussarbeiten
- Pkt. 15 Auftragserteilung Ultraschall Kaltwasserzähler für die WVA Pyhra
- Pkt. 16 Auftragserteilung Umbau von Türschlössern in der Volksschule Pyhra
- Pkt. 17 Auftragserteilung Umbau von Türschlössern im NÖ Landeskindergarten Pyhra
- Pkt. 18 Auftragserteilung Installation von Firewalls für die elektronische Schließanlage
- Pkt. 19 Auftragserteilung Türschließer und Verblendung für Pumptrackanlage und Türschließer für das Haus der Musik
- Pkt. 20 Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums - Auftragserteilung Verkehrsplanung
- Pkt. 21 Auftragserteilung Dachumbau Tümmelhofstadion
- Pkt. 22 Personalangelegenheiten DN Nr. 4057, 4059, 8038

Die Sitzung ist öffentlich. Der TOP 22 wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

## **Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und zwei Zuhörer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

## **Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Bgm. Schaubach teilt mit, dass eine Korrektur zum Protokoll vom 21.08.2023 notwendig ist. Im Abstimmungsergebnis beim Dringlichkeitsantrag ist das Wort „SPÖ“ zu streichen (Anhang 1).

Antrag auf Änderung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 21.08.2023

Zu Dringlichkeitsantrag:

.....

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht die Dringlichkeit abzulehnen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür.

4 Stimmen dagegen (SPÖ, GGR Mag. (FH) Watzl, PhD., GR Starkl, GR Karner-Steurer, GR Stefan Hagenauer).

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Sailer



**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Korrektur des Protokolls vom 21.08.2023 wie oben angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 3: Darlehensaufnahmen für „Kinder- und Gemeindezentrum“, „Sanierung nach Unwetterschäden“, „Grundstücksankauf“ und „Güterwege-Erhaltung“**

Bgm. Schaubach berichtet, dass am 04.09.2023 die Angebotsöffnung stattgefunden hat, an der GGR Nagy, Vizebgm. Zeh und er teilgenommen haben. Für die angeführten Projekte sind folgende Darlehenssummen im Voranschlag vorgesehen:

Kinder- und Gemeindezentrum	€ 700.000,00	15 Jahre
Sanierung nach Unwetterschäden	€ 120.000,00	25 Jahre
Grundstücksankauf	€ 100.000,00	10 Jahre
Güterwege-Erhaltung	€ 153.000,00	25 Jahre

Es wurden Angebote von 6 Banken eingeholt, und 5 Banken haben Angebote abgegeben, allerdings nicht für alle Vorhaben oder Varianten (variabel bzw. fix). Beim Fixzinssatz wird wieder der Swap-Satz von 2 Banktagen vor der Zuzählung angesetzt, der zur Beschlussfassung nicht bekannt ist, da diese Zuzählungen teilweise zu viel späteren Zeitpunkten erfolgen werden. Die Angebote am Tag der Anbotsöffnung stellten sich wie folgt dar:

**Darlehen: Sanierung nach Unwetterschäden**

**Laufzeit: 25 Jahre - € 120.000,-**

	Variabel	Fix
Hypo NOE	4,615%	3,927%
Raiffeisenbank	4,445%	
Sparkasse	4,975%	4,250%

**Darlehen: Güterweg - Erhaltung**

**Laufzeit: 25 Jahre - € 153.000,-**

	Variabel	Fix
Hypo NOE	4,615%	3,927%
Raiffeisenbank	4,445%	
Sparkasse	4,975%	4,250%
Volksbank NÖ	4,750%	4,000%

**Darlehen: Kinder u. Gemeindezentrum**

**Laufzeit: 15 Jahre - € 700.000,-**

	Variabel	Fix
Hypo NOE	4,555%	3,896%
Raiffeisenbank	4,265%	
HypoTirol	4,405%	3,780%
Volksbank NÖ	4,375%	4,125%

**Darlehen: Grundstücksankauf**

**Laufzeit: 10 Jahre - € 100.000,-**

	Variabel	Fix
Hypo NOE	4,525%	3,867%
Raiffeisenbank	4,445%	
Sparkasse	4,755%	4,125%
Volksbank NÖ	4,750%	4,250%

Bestbieter bei der variablen Variante ist die Raiffeisenbank. Sie bietet für das große Darlehen einen Aufschlag von 0,32% (gesamt 4,265%), für die drei kleineren Darlehen einen Aufschlag von 0,5% (gesamt 4,445%).

Bei der Fixzinsvariante ist Hypo NÖ Bestbieter mit einem Aufschlag beim Kinder- und Gemeindezentrum 0,780% (gesamt 3,896%), beim Grundstücksankauf 0,730% (gesamt 3,867%) und bei den restlichen Darlehen 0,820% (gesamt 3,927%).

Die Hypo Tirol bietet nur für das Kinder- und Gemeindezentrum an und ist Bestbieter bei der fixen Variante mit einem Aufschlag von 0,538% (gesamt 3,780%).

Bgm. Schaubach berichtet, dass der Gemeindevorstand die variable Variante beschlossen hat, außer, wenn der Fixzinssatz sich stark verbessert. Der aktuelle 10 Jahres Swap-Satz wurde heute nochmals abgefragt und beträgt per 22.09.2023: 3,275%, (die Aufschläge sind aber gleichbleibend). Der Zinssatz ist um 0,158% höher als bei der Angebotsöffnung. Da

sich dieser also erhöht hat, bleibt es bei der Empfehlung zur variablen Variante bei der Raiffeisenbank.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Aufnahme der Darlehen bei der Raiffeisenbank mit insgesamt € 1.073.000,00 für die Sanierung nach Unwetterschäden, Grundstücksankauf und die Güterwege-Erhaltung mit der variablen Verzinsung: 6-Monats-Euribor 3,945% + 0,5% = 4,445 %, und für das Kinder- und Gemeindezentrum: 6-Monats-Euribor 3,945% + 0,32% = 4,265%, hj.dec kal/360 und zur diesbezüglichen Antragstellung im Gemeinderat.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür.  
2 Enthaltungen (GR Pillwatsch, GR Starkl).

#### **Pkt. 4: Annahmeerklärung C005735 für die Gewährung eines Investitionszuschusses für die WVA Pyhra, BA 13, Erweiterung West und Sanierung Anschluss II. Wiener Hochquellenwasserleitung**

---

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für diesen Bauabschnitt die Annahmeerklärung eingelangt ist. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 290.000,00. Die vorläufige Förderung beträgt € 40.600,00 (14%), die als Investitionszuschüsse gewährt wird.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Annahmeerklärung C005735 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für Fördermittel in Höhe von € 40.600,00 für die WVA Pyhra, BA 13.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 5: Annahmeerklärung des NÖ WWF, WWF-10223013/2, für die WVA Pyhra, BA 13 Erweiterung West und Sanierung Anschluss II. Wiener Hochquellenwasserleitung**

---

Bgm. Schaubach berichtet, dass für die WVA Pyhra, BA 13 auch eine Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von € 14.500,00 (5%) gewährt wird. Auch dazu liegt eine Annahmeerklärung vor.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Annahmeerklärung WWF-10223013/2 des NÖ WWF für Fördermittel in Höhe von € 14.500,00 für die WVA Pyhra, BA 13 in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 6: 1. Nachtrag zur Mountainbike Vereinbarung vom 02.02.2023 mit den Österreichischen Bundesforsten**

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die naturschutzbehördliche Bewilligung der BH St. Pölten PLW2-NA-2358/001 vom 25.07.2023 als Bestandteil in die bestehende Mountainbike Vereinbarung aufgenommen werden soll.

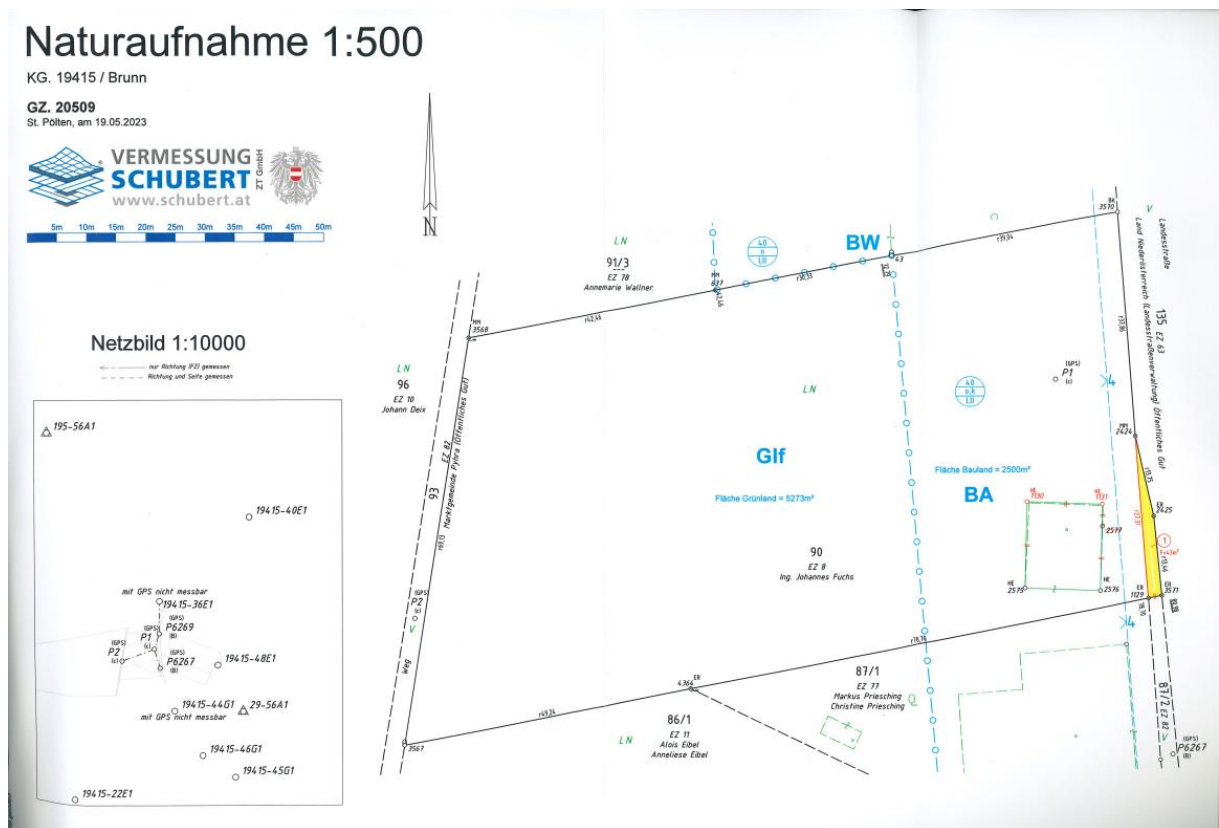
**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Aufnahme der naturschutzbehördlichen Bewilligung der BH St. Pölten PLW2-NA-2358/001 vom 25.07.2023 als Bestandteil in die bestehende Mountainbike Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Pkt. 7: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 90, KG 19415 Brunn, gemäß Teilungsplan GZ 20509 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 19.05.2023**

Bgm. Schaubach erklärt, dass bei dieser Liegenschaft aufgrund einer Grundstücksvereinigung entsprechend dem Bebauungsplan eine Teilfläche von 43 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abzutreten ist. Er präsentiert dazu folgende Plandarstellung:



Pyhra, am 26.09.2023

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 20509 vom 19.05.2023, wird die Teilfläche Nr. 1 des Gst. Nr. 90, KG 19415 Brunn, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das Grundstück Nr. 87/2, KG 19415 Brunn, angehängt.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Günter Schaubach, MBA

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Teilungsplan GZ 20509 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 19.05.2023, zur Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 90, KG 19415 Brunn und zur diesbezüglichen Kundmachung.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür.  
1 Enthaltung (GGR Ing. Fuchs).

### **Pkt. 8: Vereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Pyhra für das Schuljahr 2023/2024**

Bgm. Schaubach informiert, dass für das laufende Schuljahr eine Vereinbarung abzuschließen ist. Die Betreuung erfolgt im Ausmaß von 30,0 Wochenstunden durch das pädagogische Personal der NÖ Familienland GmbH. Die Kosten dafür betragen voraussichtlich € 39.672,00, die in drei Teilrechnungen abgerechnet werden.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vertragsvereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH, 3109 St. Pölten, für die „Betreuung im Freizeiteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ im Schuljahr 2023/2024 zum Preis von € 39.672,00 für 30,0 Wochenstunden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Pkt. 9: Dienstbarkeitsvertrag Anschluss und Instandhaltung II. Wiener Hochquellenwasserleitung**

---

Bgm. Schaubach erläutert, dass für die Sanierung des Pumpenhauses in Heuberg, der Transportleitungen und des Übergabeschachtes für den Anschluss an die II. Wr. Hochquellenwasserleitung eine Entschädigung an den Liegenschaftseigentümer gezahlt werden und für die Wartung und Instandhaltung ein Servitut zugunsten der Marktgemeinde Pyhra ins Grundbuch eingetragen werden soll. Dazu liegt der Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Liegenschaftseigentümer Herrn David Hahn, PhD. vor, wonach die Gemeinde eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von insgesamt € 8.112,36 für das Gebäude, die Transportleitungen und den Schacht entrichten soll und gewährleistet wird, dass der Gemeinde zukünftig für die Dauer der Betriebs- bzw. Lebensdauer der Zugang zum Pumpenhaus bzw. das Abstellen eines Gemeindefahrzeuges jederzeit möglich ist.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn David Hahn, PhD. über eine einmalige Entschädigungszahlung für das Pumpenhaus, die Transportleitungen und den Übergabeschacht beim Anschluss an die II. Wr. Hochquellenwasserleitung in Höhe von insgesamt € 8.112,36 und zur Gewährung eines Servitutsrechtes für die Marktgemeinde Pyhra für den Zugang zum Gst. Nr. 160/3, KG 19480 Heuberg.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Pkt. 10: Kaufvertrag ASZ**

---

Bgm. Schaubach erklärt, dass nun ein Entwurf des Kaufvertrages an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten vorliegt. Es gibt eine Änderung zum Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.2022 und zwar dahingehend, dass der Gesamtverkaufspreis nunmehr € 579.080,00 netto beträgt. Dies ergibt sich aus dem Kauf der Nachbarliegenschaft, dessen Eigentümer dem Vertrag nur zustimmt, wenn er ein bestimmtes Tauschgrundstück, das im Eigentum von Herrn Günter Schaubach, MBA steht, erhält. Herr Schaubach hat dem Verkauf von 5.429m<sup>2</sup> um € 20,00/m<sup>2</sup> (gesamt € 108.580,00) zum Wohle der Gemeinde letztendlich zugestimmt. Diese Liegenschaft wird danach mit Herrn Josef Hagenauer getauscht, der jedoch € 30,00/m<sup>2</sup> verlangt. Der Mehraufwand des GVU wird vom ursprünglichen Kaufangebotspreis in Abzug gebracht, somit verbleiben € 579.080,00 netto. Zusätzlich wird der GVU nach einer Vermessung einen Teil der Nachbarliegenschaften im gesamten Verlauf von West nach Ost zur Gänze erwerben. Im Vertrag ist auch die Auflassung eines Teils des Weges Gst. Nr. 825, KG 19552 Pyhra, zugunsten des GVU und dessen Neuerrichtung nach Erweiterung des ASZ auf Kosten der Marktgemeinde Pyhra enthalten. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des ASZ verbleibt im Eigentum der Marktgemeinde Pyhra. Bgm. Schaubach fragt, ob es noch Fragen gibt. Das ist nicht der Fall.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Änderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 01.02.2022 und Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertrag mit dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten über



den Verkauf der Liegenschaft Gst. Nr. 837/2, KG 19552 Pyhra, („ASZ“), inklusive aller baulichen Anlagen ausgenommen der PV-Anlage zum Preis von € 579.080,00 netto und zukünftige Überlassung eines Teils des Weges Gst. Nr. 825, KG 19552 Pyhra, und Neuerrichtung am neu entstandenen Grundstück des GvU nach dessen Erweiterung auf der West- und Nordseite auf Kosten der Marktgemeinde Pyhra.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 11: Fristerstreckung Baulandmobilisierung KG 19618 Wieden, Gst. Nr. 197/5**

Bgm. Schaubach informiert, dass von den Liegenschaftseigentümern Chocholka/Klaus ein Ersuchen um Fristerstreckung für die Einreichung eines Bauansuchens bis 31.12.2023 für die Liegenschaft Gst. Nr. 197/5, KG 19618 Wieden, eingelangt ist.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur einmaligen Fristerstreckung des Baulandmobilisierungsvertrages für die Einbringung des Bauansuchens von Andrea Chocholka und Robert Klaus für die Liegenschaft Gst. Nr. 197/5, KG 19618 Wieden, bis zum 31.12.2023.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 12: Auftragserteilung Instandsetzung Güterweg Brunn**

Bgm. Schaubach informiert, dass der Weg Gst. Nr. 236, KG 19415 Brunn, auf den ersten 140 lfm. bis zur Liegenschaft des Aussiedlerstalles von Herrn Nolz asphaltiert werden soll, um die Staubbelastung für die Bewohner in Brunn zu reduzieren. Dazu liegen mehrere Angebote vor. Bestbieter ist die Fa. Thir mit Kosten in Höhe von € 19.995,49 brutto. Herr Nolz ist bereit sich mit € 1.000,00 an den Kosten zu beteiligen.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Thir GmbH & Co KG, 3383 Hürm, für die Asphaltierung der ersten ca. 140 lfm. des Weges, Gst. Nr. 236, KG 19415 Brunn, zum Preis von € 16.662,91 netto (€ 19.995,49 brutto), wovon von Herrn Alois Nolz € 1.000,00 brutto übernommen werden und Bedeckung der restlichen Summe aus dem Überschuss 2022.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 13: Auftragserteilungen Fördereinreichung Glasfaserausbau Pyhra**

Bgm. Schaubach erklärt, dass ursprünglich geplant war, dass die weiteren Ausbaustufen in der Marktgemeinde Pyhra genauso ablaufen wie die Phase 1. Dies ist

allerdings nicht mehr möglich. Die NÖGIG ist zukünftig als Dienstleister tätig und die Gemeinden müssen selbst Teilkosten übernehmen, die erst über die Vergabe der Leitungsrechte über 20-30 Jahre refinanziert werden können. Um den Ausbau in der Marktgemeinde Pyhra fortsetzen zu können sind jetzt folgende Schritte notwendig. Die Förderung für den nächsten Call soll vorbereitet werden. Die Förderung beträgt rd. 90%. Die Chancen für eine Zusage erhöhen sich, je größer das Projekt ist. Aus diesem Grund soll sich die Marktgemeinde Pyhra (mit ca. 560 FTTX Punkten), - das ist das gesamte restliche Gemeindegebiet - mit der Marktgemeinde Böheimkirchen (mit ca. 220 FTTX Punkten) in einer Gesellschaft/Konsortium zusammenschließen und für die Förderung ansuchen. Am Ende bleiben der Gemeinde Kosten von € 2.000,00 pro FTTX-Punkt über, die über die anteiligen Leitungsrechte über rd. 25 Jahre von den zukünftigen Bestandskunden abgegolten werden sollen.

Für die notwendige Vorplanung liegt ein Angebot der Fa. Henninger & Partner in Höhe von € 8.736,00 brutto vor.

Für die Erstellung des Förderansuchens selbst liegt ein Angebot der NÖGIG in der Höhe von € 11.070,00 netto vor, die von der zu gründenden Gesellschaft zu tragen sind (50% von der Marktgemeinde Pyhra). Für die Zugänge zur Dokumentations-Umgebung werden Installationskosten von € 1.080,00 und pro FTTX-Location € 0,25 pro Monat jeweils netto verrechnet.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Gründung eines Rechtsträgers mit der Marktgemeinde Böheimkirchen für die Durchführung des Glasfaserausbaus in Teilen der Gemeindegebiete Pyhra und Böheimkirchen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, für die Durchführung der Vorplanung des Glasfasernetzes zum Preis von € 7.280,00 netto (€ 8.736,00 brutto).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vereinbarung mit der NÖGIG Service GmbH über die Konzeptionierung eines Glasfasernetzes und Durchführung einer Fördereinreichung in der BBA 2023 zum Preis von € 11.070,00 netto (€ 13.284,00 brutto) für den in Gründung befindlichen Rechtsträger der Marktgemeinde Pyhra und der Marktgemeinde Böheimkirchen (zu jeweils 50%).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vereinbarung mit der NÖGIG Service GmbH über die Zurverfügungstellung von Zugängen zur nöGIG Planungs- und Dokumentations-Umgebung zum Preis von einmalig € 1.080,00 netto sowie 0,25 netto pro Monat pro FTTX Location für die Marktgemeinde Pyhra.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 14: Auftragserteilung Zieritz & Partner - Abschlussarbeiten**

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass die Firma Zieritz & Partner mit der Erstellung des schalltechnischen Gutachtens für die Veranstaltungsbewilligung für das Lokal in der Naturbadeanlage beauftragt ist. Dazu wurden schon 2 Beschlüsse über € 6.000,00 und € 4.536,00 gefasst. Bgm. Schaubach hat damals schon darauf hingewiesen, dass noch weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen, da durch Einsprüche von Anrainern und Detailanforderungen des Sachverständigen das Gutachten mehrmals in großem Umfang überarbeitet werden musste. Es liegt nun ein Bescheid der Behörde vor, gegen den allerdings berufen wurde. Bgm. Schaubach rechnet trotz der Berufung nicht damit, dass es noch weitere Überarbeitungen des Gutachtens für die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes braucht und somit die Arbeit der Fa. Zieritz & Partner als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die gesamten restliche Forderungen betragen derzeit € 14.917,50 netto (€ 17.901,00 brutto) und sollen aus dem Überschuss bedeckt werden.

*GGR Mag. (FH) Watzl hat den Sitzungssaal um 20.00 Uhr betreten.*

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bezahlung der Kosten an die Fa. Zieritz & Partner GmbH, 3100 St. Pölten, für die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens für die Veranstaltungsbewilligungen in der Naturbadeanlage in Höhe von € 14.917,50 netto (€ 17.901,00 brutto) und Bedeckung aus dem Überschuss.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 15: Auftragserteilung Ultraschall Kaltwasserzähler für die WVA Pyhra**

Bgm. Schaubach informiert, dass für die Erneuerung der Fernwirkanlage der WVA auch in gemeindeeigenen Anlagen (Drucksteigerungsanlagen, Hochbehälter) die Wasserzähler umgerüstet bzw. erneuert werden müssen. Es liegt dazu ein Angebot der Fa. Diehl um € 11.489,20 netto vor.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Diehl Metering GesmbH, 1030 Wien, für die Lieferung von 11 programmierten Kaltwasserzählern Hydrus 2 Bulk für die WVA Pyhra zum Preis von € 11.489,20 netto (€ 13.787,04 brutto) und Bedeckung aus dem Überschuss.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 16: Auftragserteilung Umbau von Türschlössern in der Volksschule Pyhra**

Bgm. Schaubach erklärt, dass für die Umsetzung der elektronischen Türschlösser vorab der Einbau von 2 neuen Türschlössern beim Haupteingang und Zugang zum Turnsaal

notwendig ist. Die Kosten betragen bei der Fa. Landsteiner für alle notwendigen Arbeiten € 4.366,15 netto und sollen durch den Überschuss 2022 bedeckt werden.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Landsteiner GmbH, 3100 St. Pölten, für die Lieferung und Montage von Türschlössern und Vorbereitungsarbeiten für die Installation eines elektronischen Schließsystems in der Volksschule Pyhra zum Preis von € 4.366,15 netto (€ 5.239,38 brutto) und Bedeckung durch den Überschuss.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 17: Auftragserteilung Umbau von Türschlössern im NÖ Landeskindergarten Pyhra**

---

Bgm. Schaubach ergänzt zum TOP 16, dass auch im Kindergarten Vorbereitungsarbeiten von der Fa. Landsteiner zum Preis von € 3.649,50 netto notwendig sind.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Landsteiner GmbH, 3100 St. Pölten, für die Vorbereitungsarbeiten für die Installation eines elektronischen Schließsystems im NÖ Landeskindergarten Pyhra zum Preis von € 3.649,50 netto (€ 4.379,40 brutto) und Bedeckung durch den Überschuss.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Pkt. 18: Auftragserteilung Installation von Firewalls für die elektronische Schließanlage**

---

Bgm. Schaubach informiert, dass für die elektronische Schließanlage Firewalls in der Volksschule und im Kindergarten notwendig sind. Die Kosten dafür betragen bei der Fa. ACP € 2.217,54 netto.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. ACP IT Solutions GmbH, 1120 Wien, für die Lieferung und Installation von Firewalls in der Volksschule und im NÖ Landeskindergarten Pyhra zum Gesamtpreis von € 2.217,54 netto (€ 2.661,05 brutto) und Bedeckung durch den Überschuss.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Pkt. 19: Auftragserteilung Türschließer und Verblendung für Pumprackanlage und Türschließer für das Haus der Musik**

---

Bgm. Schaubach informiert, dass bei der WC Anlage bei der Pumprackanlage Türschließer montiert werden sollen, damit die Türen nicht ständig vom Wind aufgestoßen werden. Auch eine Verblendung an der Rückseite der Anlage soll ausgeführt werden. Beim Haus der Musik sollen ebenfalls bei 2 Außentüren Türschließer angebracht werden. Die Gesamtkosten für die Lieferung und Montage beträgt bei der Fa. Sonnleitner € 3.660,00 brutto.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Metallbau Sonnleitner e.U., 3071 Böheimkirchen, für die Lieferung und Montage von 3 Türschließern und einer Wandverblendung für das WC bei der Pumprackanlage und für 2 Türschließer beim Haus der Musik zum Gesamtpreis von € 3.050,00 netto ( 3.660,00 brutto) und teilweiser Bedeckung aus dem Überschuss.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Pkt. 20: Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums - Auftragserteilung Verkehrsplanung**

---

Bgm. Schaubach erklärt, dass für das Kinder- und Gemeindezentrum die Planungsarbeiten für die Zufahrt (Einfahrtswinkel, Schlepplurve) im Bereich Badgasse/Wiedener Straße beauftragt werden sollen, damit Megatabs die Ergebnisse in ihre Planungen mit aufnehmen kann. Das Angebot hierzu von der Fa. IPG Ziviltechniker GmbH beläuft sich auf € 2.850,00 brutto.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. IPG Ziviltechniker GmbH, 3130 Herzogenburg, für die Verkehrsplanung und Darstellung der Zufahrten zum Kinder- und Gemeindezentrum zum Preis von € 2.375,00 netto (€ 2.850,00 brutto).

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür.  
3 Enthaltungen (GR Pillwatsch, GR Starkl, GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.).

### **Pkt. 21: Auftragserteilung Dachumbau Tümmelhofstadion**

---

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass am Dach des Tümmelhofstadions eine Photovoltaikanlage installiert werden soll, jedoch das Dach im derzeitigen Zustand die bestellte Anlage nicht tragen kann und nur eine kleinere Anlage mit 76 kWp zu einem um € 17.000,00 höheren Preis montiert werden könnte. Um die volle Leistung von 87 kWp zu erreichen, soll deshalb das vorhandene Foliendach mit einer Verblechung verstärkt werden. Die Fa. Amon bietet eine Variante mit Trapezblech zum Preis von € 46.222,30 netto an. Dieses ist für die Montage der PV-Anlage geeignet und von der Fa. Rubner bauphysikalisch bestätigt worden, wenn die Folie getauscht und die Lattung nach ihren Vorgaben durchgeführt wird.

Für die Arbeiten sind noch Gerüstkosten von rd. € 4.000,00 netto zu berücksichtigen. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % aus der §2 KIP Förderung, die restliche Bedeckung soll über den Überschuss 2022 erfolgen.

**Antrag von Bgm. Schaubach:** Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Ing. Amon GmbH, 3508 Paudorf, für die Lieferung und Montage eines Trapezdaches auf dem Gebäude des Tümmelhofstadions unter Einhaltung der Auflagen der Fa. Rubner Holzbau GmbH zum Gesamtpreis von € 46.222,30 netto (€ 55.466,76 brutto) und zu Leihkosten für ein Gerüst in Höhe von € 4.000,00 netto (€ 4.800,00 brutto) und teilweiser Bedeckung durch den Überschuss 2022.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.